

Wärmenetz: Fernwärmenetz Berlin Süd-Ost

Betreiber: BTB-Blockheizkraftwerks, Träger- und Betreibergesellschaft mbH Berlin
Gaußstr. 11, 10589 Berlin

Bilanzierungsjahr: 2023

Stand: 31.08.2024

1. Anteil der einzelnen Energieträger an dem Gesamtenergieträgermix der transportierten Wärme nach § 24 Abs. 1 Nr. 1 EWG Bln

Erneuerbare Wärme nach § 3 Abs. 2 GEG 2024	43,1 %	100 % Altholz
- Biomasse (gekoppelt)	38,1 %	100 % Altholz
- Biomasse (ungekoppelt)	3,3 %	100 % Altholz
- Umweltwärme	1,7 %	Wasser
- Solarthermie	0,0 %	
Abwärme nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 GEG 2024	0,5 %	
CO ₂ -behaftete Wärme	56,3 %	
- Biomasse (gekoppelt)	4,2 %	
- Biomasse (ungekoppelt)	0,4 %	
- Erdgas (gekoppelt)	15,4 %	
- Erdgas (ungekoppelt)	15,7 %	
- Heizöl EL	1,7 %	
- Steinkohle (gekoppelt)	17,0 %	
- Steinkohle (ungekoppelt)	0,6 %	
- Strom	1,3 %	Wärmepumpe und P2H

2. Kohlendioxidemissionen^{1*} der transportierten Wärme nach § 24 Abs. 1 Nr. 2 EWG Bln

$$f_{\text{CO}_2\text{eq}} = 39 \text{ g}_{\text{CO}_2\text{eq}}/\text{kWh}_{\text{th}}$$

3. Primärenergiefaktor^{2*} der transportierten Wärme nach § 24 Abs. 1 Nr. 3 EWG Bln

$$f_{\text{P}} = 0,33$$

¹ Berechnet nach FW 309-1:2021 i.V.m. Anlage 9 GEG 2024

² Berechnet nach FW 309-1:2021 i.V.m. § 22 Abs. 3 GEG 2024

* Der ermittelte Wert beziehen sich auf das oben angegebene Bilanzierungsjahr. Für Berechnungen nach §§ 20 und 21 GEG verwenden Sie bitte die Daten aus den zertifizierten Gutachten (btb-berlin.de)

4. Bilanz über die im Fernwärmenetz entstandenen Wärmeverluste nach § 24 Abs. 1 Nr. 4 EWG Bln

Wärme-Netzeinspeisung:	592.908 MWh
Wärmeabgabe:	530.701 MWh
Netzverluste:	62.207 MWh
Netzverluste:	10,5 %

5. Preisregelungen nach § 24 Abs. 1 Nr. 5 EWG Bln

Die Angaben, Preisregelungen und Preislisten nach § 1 Absatz 4 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 742), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 13. Juli 2022 (BGBl. I S. 1134) geändert worden ist, können Sie unserm aktuellen [Vertragsmuster Fernwärme](#) entnehmen.

6. Anschluss- und Einspeisebegehren nach § 23 EWG Bln

Die Errichtung eines Anschlusses zur Wärmeeinspeisung ist grundsätzlich an jeder Stelle des Versorgungsgebietes möglich. Die Möglichkeit zur Einspeisung von Wärme ist dabei abhängig von Wärmebedarf und strukturellen Eigenschaften des Netzes und wird für jeden Einspeisepunkt individuell geprüft. Aus Betriebs- und Sicherheitsgründen müssen Anlagen zur Erzeugung klimaschonender Wärme per Datenfernübertragung durch die BTB GmbH Berlin von Ferne abgeschaltet werden können. Potenzielle Anschlusspunkte an die Fernwärme entnehmen Sie bitte dem [Energieatlas Berlin](#). Für Anfragen nutzen Sie bitte unser [Kontaktformular](#).